

Regierungsratsbeschluss

vom 3. April 2012
Nr. 2012/694

Gemeinde Bättwil: Teilrevision der Gebührenordnung zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Bättwil unterbreitet mit Schreiben vom 17. Februar 2012 die von der Gemeindeversammlung am 16. Dezember 2009 beschlossene Teilrevision der Gebührenordnung zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung (Protokollauszug vom 16. Dezember 2009).

2. Erwägungen

Gegenstand der Teilrevision ist die kostendeckende Anpassung der Baugebühren. Rechtlich sind nach mehreren Vorprüfungen durch das Bau- und Justizdepartement keine Einwendungen anzubringen und die Anpassungen des Reglements können genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Die Teilrevision der Gebührenordnung zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt und tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft.
- 3.2 Die Gemeinde Bättwil hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 500.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeinde Bättwil, Rebenstrasse 31, 4112 Bättwil

Genehmigungsgebühr: Fr. 500.00 (KA 4210000/A 81087)
Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011102

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Gebührenordnung

Amt für Umwelt, mit 1 Gebührenordnung

Amt für Finanzen (**zur Belastung im Kontokorrent**)

Bau- und Werkkommission Bättwil, Rebenstrasse 31, 4112 Bättwil

Gemeinde Bättwil, Rebenstrasse 31, 4112 Bättwil (Belastung im Kontokorrent), mit 1 Gebührenordnung